

# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

---

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 45/29.11.2024

---

## Termine

Frühschoppenverein und Chor PiCanto - Christbaum stellen, Dorfplatz, 18.30 Uhr	Freitag, 29.11.2024
Gemeinde Lauterach - Bürgerinformation geförderter Glasfaseranschluss, 18 Uhr, Lautertalhalle	Montag, 02.12.2024
Blaue Tonne	Mittwoch, 04.12.2024
Biosphärengruppe Lauterach – Seniorennachmittag ab 14.30 Uhr Infozentrum	Mittwoch, 04.12.2024

## Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 25. November 2024

### TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 25.10.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 25.10.2024 wurde per Umlauf bekannt gegeben.  
Es ergaben sich keine Einwände.

### TOP 2 Konzessionsvertrag Strom

#### Information Konzessionsverfahren / Start Neuvergabe

Die Gemeinde hat mit der EnBW im Jahr 2007 einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2028. Dies bedeutet, dass die Gemeinde entscheiden muss, mit wem der Konzessionsvertrag danach abgeschlossen wird.

Nach ausführlichen Informationen erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung zum Start der Neuvergabe des Konzessionsvertrages.

Um Fristen zu wahren wird die Ausschreibung in die Wege geleitet.

### TOP 3 Kommunales Beteiligungsmodell der EnBW – EnBW vernetzt -

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, mittelbar über die Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Die Beteiligung kann alle fünf Jahre aufgestockt, abgestockt oder gekündigt werden.

Kommunen können mit Wirkung zum 01.07.2025 neue Anteile zeichnen.

\*\*\*\*\*  
Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: [info@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:info@Gemeinde-Lauterach.de) Homepage: [www.Gemeinde-Lauterach.de](http://www.Gemeinde-Lauterach.de)

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: [bm@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:bm@Gemeinde-Lauterach.de)

Der Gemeinderat entschied sich mit 200.000 € mittelbar an der Netze BW GmbH zu beteiligen und ihre bereits bestehenden Anteile beizubehalten.

#### **TOP 4 Grundsteuer - Hebesatzungsanpassung**

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken anhand des Einheitswerts gegen das Grundgesetz verstößt. Der Einheitswert basierte bisher auf den Wertverhältnissen von 1964 (West) und 1935 (Ost). Aufgrund dieses Urteils wurde 2020 auf Bundesebene eine Reform der Grundsteuer beschlossen. Dies wurde auch vom Land Baden-Württemberg umgesetzt. Ab dem 1. Januar 2025 bemisst sich die Grundsteuer nicht mehr nach den bisherigen Einheitswerten, sondern nach sogenannten Grundsteuerwerten, die von den Finanzämtern erstmalig zum Stichtag 1. Januar 2022 festgestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss in diesem Zusammenhang die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) neu.

Insgesamt hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen die neuen Steuersätze so zu wählen, dass im Ergebnis nicht mehr Grundsteuer wie früher bezahlt werden muss.

Durch die Neuregelung wird sich aber eine Verschiebung zwischen den Steuerarten A und B ergeben. Landwirtschaftliche Flächen werden im Verhältnis zu früher in den meisten Fällen teurer.

Die neue Satzung wird rechtzeitig veröffentlicht.

#### **TOP 5 Gebührenkalkulation Frischwasserversorgung**

##### **Wasserversorgungssatzung Änderung zum 01.01.2025**

Der Wasserzins wurde zuletzt am 14.09.2018 vom Gemeinderat auf 2,62 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Dieser gilt seit 01.01.2019. Ab 2025 wird eine neue Gebührenkalkulation notwendig.

Nach ausführlicher Darstellung der Berechnungen durch Herrn Mussotter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wurden neue Verbrauchsgebühren durch den Gemeinderat beschlossen.

Leider wird der Wasserpreis deutlich ansteigen, weil insbesondere Aufwendungen aus den vergangenen Jahren und damit einhergehende Verluste ausgeglichen werden müssen. Weiterhin müssen auch die Abschreibungen für die neuen Anlagen und die Betreuungskosten, sowie anstehende Reparaturen im Netzwerk berücksichtigt werden. Ab dem 01.01.2025 wird der Wasserpreis auf 5,20 €/m<sup>3</sup> steigen. Der Gemeinderat hätte sich gewünscht, dass der Wasserpreis nicht auf einmal so einen großen Sprung nach oben macht, sondern dies stufenweise hätte gemacht werden sollen.

Grundsätzlich ist die Verwaltung auch bestrebt solche großen Sprünge zu vermeiden. Allerdings war es jetzt nicht anders möglich, weil ein größerer Verlust noch in diesem Kalkulationsjahr aufgearbeitet werden musste, damit er nicht auf Kosten der Gemeinde verfällt. Hintergrund ist auch, dass die Gemeinde wegen ihrer Finanzschwäche nicht auf ihr zustehende Einnahmen verzichten darf, um dann auch bei der Beantragung von Zuschüssen glaubwürdig zu bleiben.

Diese neue Satzung wird demnächst bekannt gegeben.

#### **TOP 6 Gebührenkalkulation Abwasser**

##### **Abwasserentsorgungssatzung – Änderung zum 01.01.2025 und zum 01.01.2026**

Die Abwassergebühren wurden zuletzt am 26.02.2016 vom Gemeinderat auf 1,90 €/m<sup>3</sup> (Schmutzwasser) und 0,42 €/m<sup>3</sup> (Niederschlagswasser) festgesetzt. Diese gelten seit 01.01.2016. Ab 2025 wird eine neue Gebührenkalkulation notwendig.

Auch hier erklärte Herr Mussotter ausführlich die Berechnungen für neue Gebührensätze. Im Grunde genommen sind die gleichen Voraussetzungen wie bei der Wasserversorgung gegeben.

Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung zum 01.01.2025.  
Die Gebühren steigen beim Schmutzwasser auf 2,78 €/m<sup>3</sup> und beim Regenwasser auf 0,59 €/m<sup>3</sup>.  
Auch hier muss eine Unterdeckung aus den Vorjahren ausgeglichen werden.  
Diese neue Satzung wird demnächst bekannt gegeben.

### **TOP 7 Bepflanzung Außenbereich Grundschule**

Am Schulhof soll zwischen dem neu errichteten Zaun und der Straße die bestehende Grünfläche neu bepflanzt werden.

Vom Gemeindebauhof wurde bereits Erde abgegraben. Nun soll eine Bepflanzung erfolgen.

Der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zu einer Bepflanzung aufgrund eines Angebots der Firma App aus Unlingen in Höhe von 1.118,28 €.

Es wurde darauf geachtet, dass pflegeleichte Pflanzen verwendet werden, die auch den Boden abdecken, sodass Unkraut unterdrückt wird.

### **TOP 8 Bekanntgaben – Sonstiges**

#### **Genehmigung Bauvorhaben Am Fackelesberg 12, Flst. 250, Lauterach**

Vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Baubehörde, ging am 07.11.2024 die Genehmigung des Bauvorhabens „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage“ auf Flst. 250, Am Fackelesberg 12 in Lauterach im vereinfachten Genehmigungsverfahren ein. Dies wird zur Kenntnis bekanntgegeben.

#### **Nachbarschaftsgrundschulverband Oberstadion - Kostenausgleich für das Jahr 2024 – Besuch der Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion**

Die Gemeinde Oberstadion übersandte die Rechnung für den Kostenausgleichs für das Jahr 2024 für den Besuches der Grundschule Oberstadion von einem Kind in Höhe von 200,00 €.

#### **Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**

Die Abrechnung der Kosten für 2021 der Gemeinschaftsschule – Weitzmannschule ging bei der Gemeindeverwaltung ein. Hierfür sind 3.444,40 € zu überweisen.

#### **Abwasserverband Raum Munderkingen**

Die 4. Rate der Betriebskostenumlage 2024 für den Abwasserverband Raum Munderkingen wurde in Höhe von 5.1000,00 € beglichen.

#### **Wasserversorgung – Rohrbruch Lauterach und Hochbehälter**

Für Reparaturarbeiten anlässlich eines Wasserrohrbruchs in Lauterach stellte die Firma Keimer den Betrag von 6.975,34 € in Rechnung.

Für den Hochbehälter fielen Kosten in Höhe von 2.720,34 € an.

Im Anschluss erfolgte eine nicht öffentliche Sitzung.

### **Öffnungszeiten Rathaus**

Das Rathaus ist in der KW 49 wie folgt geöffnet:

Montag, den 02.12.2024	9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr
Dienstag, den 03.12.2024	9 – 11 Uhr

Wir bitten um Beachtung.  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Mitteilungsblätter über den Jahreswechsel

Die Mitteilungsblätter im Dezember und über den Jahreswechsel erscheinen wie folgt

KW 49	Freitag, 06.12.2024	Mitteilungsblatt
KW 50	Freitag, 13.12.2024	Mitteilungsblatt
KW 51	Freitag, 20.12.2024	<b>letztes Mitteilungsblatt in 2024</b>
<b>KW 52</b>	Freitag, 27.12.2024	<b>kein Mitteilungsblatt</b>
<b>KW 1</b>	Freitag, 03.01.2025	<b>kein Mitteilungsblatt</b>
KW 2	Freitag, 10.01.2025	erstes Mitteilungsblatt in 2025



Wir bitten um Beachtung!  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Räum- und Streupflicht

Nach der Satzung vom 30.11.2001 sind die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter) verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege bei Schneehäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, sofern keine Gehwege vorhanden sind, gelten die Seitenfläche am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter. Die **Gehwege bzw. Seitenflächen** müssen **werktags ab 07.00 Uhr, sonntags ab 08.00 Uhr** geräumt und gestreut werden. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist auf das Notwendigste zu beschränken.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen.

Die Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Um Beachtung wird gebeten. Ihre Gemeindeverwaltung



## Schutz der Wasserzähler vor Frost

Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür. Die Wasserabnehmer werden daher auf die Wasserabgabesatzung aufmerksam gemacht, die sagt, dass die Wasserzähler besonders auch vor Frost zu schützen sind.

Sofern Frostschäden an Wasserzählern entstehen, hat der Wasserabnehmer die entstehenden Kosten zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang werden die Wasserabnehmer auch gebeten, festgestellte Störungen und Schäden an den Wasserleitungen unverzüglich beim Bürgermeisteramt zu melden.



## **Führerschein-Pflichtumtausch für die Jahrgänge 1971 oder später läuft am 19. Januar 2025 aus**

*(Führerscheine, die bis einschl. 31.12.1998 ausgestellt worden sind –  
graue bzw. rosa Papierführerscheine)*

## **Drückjagd**

Am 30. November 2024 findet in der Zeit von 8.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr im Bereich der L 249 Rechtenstein – Oberweilzingen bzw. K 7337 Emeringen – Unterwilzingen eine Drückjagd auf Schwarzwild statt.



**Bekanntmachung**  
**Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen**

- a) Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ vom 25.08.1995 in der Fassung vom 06.07.2011

Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen umfasst die in den Lageplänen vom 07.05.1996, vom 02.02.2004 und vom 18.04.2011 umrandeten Flächen (Bestandteil der Verbandssatzung) der Gemarkung Munderkingen. Der Verband plant und erschließt das Gewerbegebiet, erwirbt und veräußert dort Grundstücke und unterhält die erforderlichen Einrichtungen, soweit hierfür nach der Verbandssatzung nicht die Stadt Munderkingen zuständig ist.

Im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebiets nach Süd-Westen ist die Überplanung von Grundstücken, die bisher außerhalb des Verbandsgebiets liegen, notwendig. Dies soll in Teilen über einen Schmetterlingsbebauungsplan erfolgen. Hierfür hat der Gemeinderat der Stadt Munderkingen bereits am 29.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für bisher außerhalb des Verbandsgebiets liegenden Flächen gefasst. Das Verbandsgebiet wird deshalb erweitert.

Auf Grund dessen wird von den Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet nach § 21 Abs. 1 i.V. mit §§ 6 – 8 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. Fassung vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 142) folgende

**5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ vereinbart:**

In § 1 Abs. 3 „Mitglieder, Name, Sitz und Gebiet“ werden folgende Sätze 7 und 8 angefügt:

Das Verbandsgebiet umfasst außerdem die im Lageplan vom 04.03.2024 umrandete Fläche von ca. 22,5 ha der Gemarkung Munderkingen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage).

Munderkingen, den 14.05.2024

Für die Stadt Munderkingen (Gemeinderatsbeschluss vom 11.04.2024)	gez. Schelkle (Bürgermeister)
Für die Gemeinde Emeringen (Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2024)	gez. Schulze (Bürgermeisterin)
Für die Gemeinde Emerkingen (Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2024)	gez. Burger (Bürgermeister)
Für die Gemeinde Grundsheim (Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2024)	gez. Handgrätinger (Bürgermeister)
Für die Gemeinde Hausen am Bussen (Gemeinderatsbeschluss vom 18.04.2024)	gez. Rieger (Bürgermeister)
Für die Gemeinde Lauterach (Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2024)	gez. Ritzler (Bürgermeister)
Für die Gemeinde Obermarchtal (Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2024)	gez. Krämer (Bürgermeister)
Für die Gemeinde Oberstadion (Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2024)	gez. Wiest (Bürgermeister)
Für die Gemeinde Rechtenstein (Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2024)	gez. Stöhr (Bürgermeister)
Für die Gemeinde Untermarchtal (Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2024)	gez. Ritzler (Bürgermeister)
Für die Gemeinde Unterstadion (Gemeinderatsbeschluss vom 08.04.2024)	gez. Handgrätinger (Bürgermeister)
Für die Gemeinde Unterwachingen (Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2024)	gez. Rieger (Bürgermeister)

b) Genehmigung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 10.09.2024 die von der Stadt Munderkingen und den Gemeinden Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Untermarchtal, Unterstadion und Unterwachingen vereinbarte 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ genehmigt.

Die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung ist in den Mitgliedsgemeinden mit dem Hinweis auf die erteilte Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

c) Die 5. Änderung der Verbandssatzung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Satzung bzw. der Genehmigung wirksam.

Ausgefertigt  
Munderkingen, den 28.11.2024

gez. Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen**

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften**  
**„1.Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2.Änderung“**

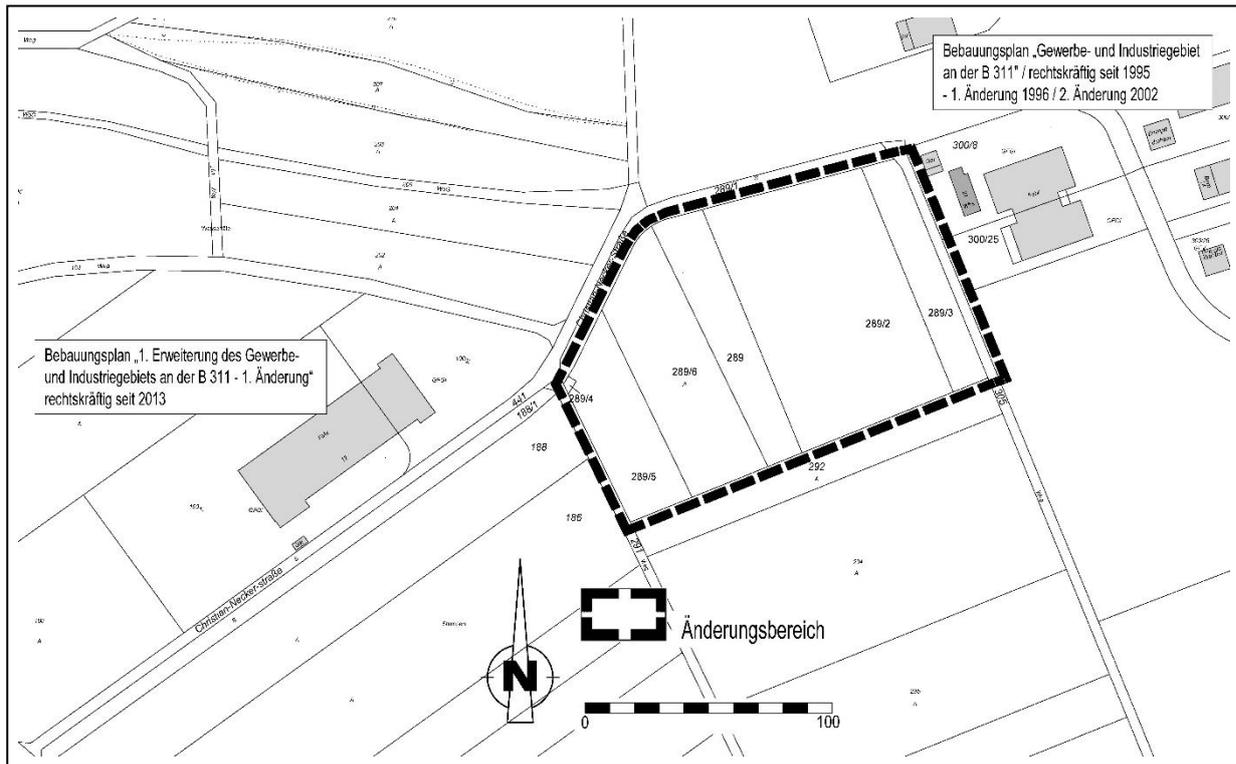
Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. November 2024 den Bebauungsplan „1.Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2.Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,58 ha, mit den Flurstücken Nr. 289 und 289/2-6 sowie einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305.

Das Plangebiet des Änderungsbereiches wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Christian-Necker-Straße
- im Osten durch den bestehenden Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 2. Änderung“
- im Süden durch das Flurstück Nr. 292 und einer Teilfläche des Feldweges Flurstück Nr. 305
- im Westen durch den vorhandenen Feldweg Flurstück Nr. 291

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.08.2024 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

**Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "1.Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes an der B311 - 2.Änderung" treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 6 LBO in Kraft.**

Beide Satzungen jeweils mit ihren Bestandteilen und Anlagen können gem. § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7 in 89597 Munderkingen eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich oder elektronisch beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

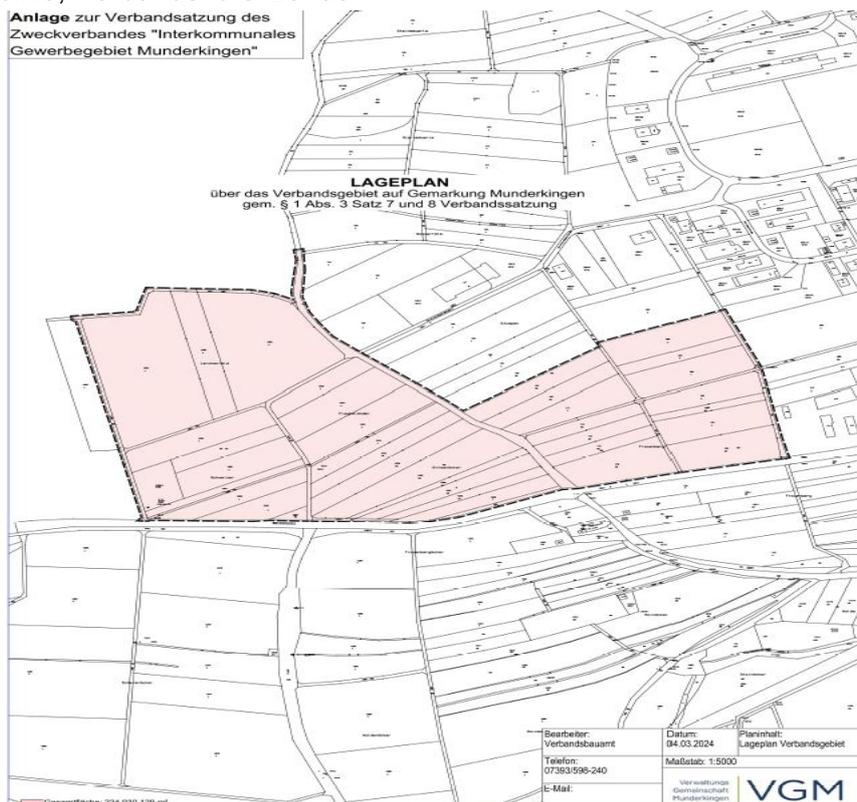
Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt werden kann.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Munderkingen, den 28.11.2024

Thomas Schelkle, Verbandsvorsitzender



<b>Landratsamt Alb-Donau-Kreis</b>
------------------------------------

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Am **Montag, 02.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Beratung**

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. BA: Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis - Vorberatung; Regelung der Öffnungszeiten Wertstoffhof Balzheim
3. BA: Stilllegung Deponie Ochsenhölzle
4. BA: Neubau Entsorgungszentrum Langenau, Vorberatung
5. BA: Abfallwirtschaftssatzung vom 13.12.2021 - 3. Änderung und Anpassung der Benutzungsordnung, Vorberatung
6. Neubau Integrierte Leitstelle - Vorberatung
7. Straßenmeistereien Langenau und Merklingen: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien
8. K 7353 Radweg Kirchbierlingen - Industriegebiet Berg, Baubeschluss und Ermächtigung zur Vergabe
9. K 7400 Sanierung Altheim (Alb) - Kreisgrenze HDH, Baubeschluss
10. K 7409 Ausbau Hütten- Schmiechen, Baubeschluss
11. Beschaffung eines Unimogs für die Straßenmeisterei Langenau
12. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags**

Am **Dienstag, 03.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags**  
statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Beratung**

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. Bericht aus der Schuldnerberatung
3. Netzwerk Demenz – Aktivierung von Ehrenamtlichen
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

**Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags**

Am **Mittwoch, 04.12.2024**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

**Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags**  
statt. **Beginn** ist um **14:45 Uhr**.

## Tagesordnung

### Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2025
2. Buslinienverkehre im Verkehrsraum Laichinger Alb
3. Busanbindung Dellmensingen ab 2027
4. Schülerbeförderung zur Schmiechtalschule bzw. zum Schmiechtalkindergarten -  
Vorberatung
5. Verschiebung der Erstellung des Klimamobilitätsplan für den Alb-Donau-Kreis -  
Vorberatung
6. Maßnahmenkatalog zur Bioökonomiekonzeption Alb-Donau-Kreis
7. Bericht über die regionalen Wasserstoffvorhaben
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

### **Der Abfallkompass Nr. 6 mit Abfallkalender 2025 wird verteilt**

In den kommenden Tagen wird der Abfallkompass Nr. 6 an die Haushalte im Alb-Donau-Kreis verteilt. Themen der Kundenbroschüre sind unter anderem die Neuerungen im kommenden Jahr. So ist die Abgabe von Hartkunststoffen in haushaltsüblichen Mengen in den Entsorgungszentren künftig gebührenfrei möglich. Die Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt im Frühjahr und Herbst erfolgt künftig auf Anmeldung und gegen Gebühr. Den Abfallkompass gibt es auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) unter „Aktuelles“ zum Herunterladen.

Mit enthalten ist der Abfallkalender für das Jahr 2025. Er enthält für die jeweilige Adresse die Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll und den Gelben Sack.

Zusätzlich gibt es die Termine der Altpapier-Straßensammlungen der Vereine, soweit sie schon feststehen. Diese Termine finden sich auch in den Mitteilungsblättern der Gemeinden.

Der Abfallkalender 2025 kann in bewährter Weise ebenfalls digital aufgerufen werden. Auf der Homepage unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) gelangt man auf das Bürgerportal (Klick auf „Abfallkalender“, blaue Leiste rechts). Hier kann man ohne Zugangsdaten den Abfuhrkalender für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis aufrufen, herunterladen und ausdrucken.

Auch in der Bürger App fürs Smartphone kann man sich die Abfuhrtermine für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis anzeigen lassen, die Erinnerungsfunktion weist auf anstehende Leerungstermine hin. Die Bürger App ist unter dem Stichwort Alb-Donau-Kreis in den App Stores zu finden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

### **Webinar zur Kinderernährung am 3. Dezember 2024: „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“**

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 3. Dezember 2024, in einem Webinar von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202422/1938435>

### **Qualifikation in der Hauswirtschaft: Landratsamt bietet Vorbereitungskurs an Anmeldung noch bis 31. Dezember 2024 möglich**

Sie haben Erfahrung in der Hauswirtschaft, aber noch keinen Berufsabschluss? Jetzt können Sie Ihre Kompetenzen offiziell anerkennen lassen!

Personen ohne hauswirtschaftlichen Berufsabschluss, die bereits im Bereich Hauswirtschaft tätig sind, oder Personen mit langjähriger Erfahrung in der Führung eines privaten Haushalts können unter bestimmten Voraussetzungen die Abschlussprüfung zum/zur staatlich geprüften Hauswirtschafter/in ablegen. Voraussetzung für die Zulassung ist eine mindestens 4,5-jährige Tätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich oder die Führung eines eigenen Haushalts mit mindestens einer zu versorgenden Person über denselben Zeitraum.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, bietet ab März 2025 einen berufsbegleitenden Vorbereitungskurs in Teilzeit an. Der Kurs findet freitags in der Max-Eyth-Landwirtschaftsschule in Ulm statt. Während der Schulferien pausiert der Unterricht. Interessierte können sich bis spätestens 31. Dezember 2024 anmelden. Weitere Informationen zum Kurs und zur Anmeldung erhalten Sie bei Frau Annalena Denninger (**Telefon:** 0731 185 3115; **E-Mail:** annalena.denninger@alb-donau-kreis.de)

**S O Z I A L V E R B A N D**

**VdK**



**Ortsverband Obermarchtal**

**mit den Gemeinden Lauterach, Rechtenstein, Unter- und Obermarchtal**

**!!! -- Achtung -- Termin – Achtung – Termin !!!**

Der VdK-Ortsverband Obermarchtal lädt seine **Mitglieder mit Partner(in)** am

**Samstag, dem 07.12.2024, um 16.00 Uhr**

zur diesjährigen **Adventsfeier des VdK-Ortsverbandes Obermarchtal**  
ins **Gasthaus Krone in Lauterach** ein.

Über eurer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.  
Für Rückfragen steht Vorstand Elmar Haußmann, Tel. 07375/1251 oder Mail [elmi53@t-online.de](mailto:elmi53@t-online.de) zur Verfügung.

Der Vorstand

**Der VdK-Ortsverband informiert über folgende Themen:**

**Inklusion: Job-Speed-Dating für Menschen mit Schwerbehinderung  
Anmeldung noch möglich für 11. Februar 2025**

Alle acht Minuten ertönt ein Gong und die Bewerberinnen und Bewerber wechseln zum nächsten Arbeitgeber. Das landesweit erste Job-Speed-Dating für Menschen mit Schwerbehinderung im Oktober 2023 war ein voller Erfolg: Zehn Arbeitgeber führten in Stuttgart Gespräche mit 25 Jobsuchenden und das Ergebnis? Einige Festanstellungen und mehrere Praktika. Andreas Lapp-Zens vom Zentrum selbstbestimmt Leben Stuttgart (ZsL) organisiert für Februar 2025 das zweite Job-Speed-Dating. Warum funktioniert das so gut? Bewerbungsgespräche im 8-Minuten-Takt? Man könne doch denken, so schnell lerne ich niemanden kennen? „Das Gegenteil passiert und das ist das Spannende“, sagt Oliver Reintl, Vorstand des ZsL Stuttgart. „Die Atmosphäre ist so viel lockerer und gelöster, das ist eine große Chance.“

Das zweite Job-Speed-Dating findet statt am: 11. Februar 2025 in Stuttgart Heslach, das verpflichtende, kostenfreie Jobcoaching für alle Bewerberinnen und Bewerber am 22. oder wahlweise 23. Januar 2025. Arbeitgeber und Jobsuchende mit Schwerbehinderung können sich direkt per E-Mail anmelden beim ZsL Stuttgart: [schade@zsl-stuttgart.de](mailto:schade@zsl-stuttgart.de) oder: [lapp-zens@zsl-stuttgart.de](mailto:lapp-zens@zsl-stuttgart.de). Weitere Informationen unter: [www.zsl-stuttgart.de](http://www.zsl-stuttgart.de) oder per Telefon: (07 11) 780 18 58.

**Liposuktion bei Lipödem: Anspruch auf Kassenleistung verlängert**

Beim Lipödem handelt es sich um eine Fettverteilungsstörung an den Armen und/oder Beinen, die starke Schmerzen verursachen kann. Zusätzlich bestehen vermehrte Wassereinlagerungen in den betroffenen Körperteilen. Das Lipödem wird nicht selten als Übergewicht oder Fettleibigkeit (Adipositas) fehlgedeutet und bleibt deshalb lange unerkannt. Es tritt nahezu ausschließlich bei Frauen auf. Die Ursache des Lipödems ist bisher unbekannt. Die konservative Therapie wie Lymphdrainage, Kompression und Bewegungstherapie kann die bestehende Fettverteilungsstörung nicht beeinflussen.

Die Liposuktion ist ein chirurgischer Eingriff, bei dem das krankheitsbedingt vermehrte Fettgewebe entfernt wird. Die befristete Regelung, wonach die Liposuktion bei Lipödem in Stadium III unter bestimmten Bedingungen eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung

ist, wurde bis Ende 2025 verlängert. Hintergrund ist die Erprobungsstudie „LIPLEG – Liposuktion bei Lipödem in den Stadien I, II oder III“. Aktuell werden die Daten dieser Studie zu den Vor- und Nachteilen der Liposuktion im Vergleich zur alleinigen nichtoperativen Behandlung mit Lymphdrainage, Kompression und Bewegungstherapie ausgewertet. Die Entscheidung, ob die Liposuktion eine reguläre Leistung der gesetzlichen Krankenkassen wird und wenn ja, bei welchen Erkrankungsstadien des Lipödems, soll bis Mitte des Jahres 2025 vorliegen.

### **Pflegepauschbetrag – Steuererleichterung für pflegende Angehörige**

80 Prozent der Pflegebedürftigen in Deutschland werden zuhause von ihren Angehörigen versorgt. Diese Pflege kostet Zeit und Kraft, aber auch Geld. Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Pflegepersonen diese finanziellen Aufwendungen von der Steuer absetzen. Die VdK-Beratungspraxis zeigt leider, dass dieser Steuervorteil vielen pflegenden Angehörigen nicht bekannt ist. Pflegepersonen können ganz einfach einen steuerlichen Pauschbetrag geltend machen. Als Nachweis für die Pflege Tätigkeit ist ein Bescheid über die Pflegebedürftigkeit oder die Hilflosigkeit der gepflegten Person ausreichend. Ändert sich der Pflegegrad, ist der neue Bescheid bei der Einkommenssteuererklärung beizulegen. Die Steuervergünstigung wird pauschal für pflegende Angehörige gewährt – ganz unabhängig von den tatsächlich entstandenen Kosten. Daher ist es auch nicht notwendig, mit einzelnen Belegen die jeweiligen Ausgaben bei der Einkommenssteuererklärung nachzuweisen. Pflegepersonen, die mehr als einen Angehörigen pflegen, können den Pflegepauschbetrag natürlich auch mehrfach bei der Steuererklärung geltend machen. Aktuell liegen die gültigen Pflegepauschbeträge bei: 600 Euro (für Pflegegrad 2), 1.100 Euro (Pflegegrad 3), 1.800 Euro (Pflegegrad 4 und 5 und bei Merkzeichen H).

Wichtig: Die Pflege der Angehörigen muss unentgeltlich erfolgen. Andernfalls wird der Pflegepauschbetrag nicht gewährt! Auch das Pflegegeld der Pflegeversicherungen zählt als Einkommen. Es sei denn, die pflegenden Angehörigen nutzen das Pflegegeld für Hilfsleistungen, die der pflegebedürftigen Person zugutekommen. In diesem Fall ist es sinnvoll, dies dem Finanzamt nachweisen zu können. Nutzen Sie für den Pflegepauschbetrag bei Ihrer Steuererklärung die Anlage „Außergewöhnliche Belastungen/Pauschbeträge“ in Zeile 11 und 16.



**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind:** **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:** **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).** Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## AOK – Die Gesundheitskasse Ulm-Biberach

### **Elektronische Patientenakte: AOK-Bezirksrat sieht darin einen Meilenstein für eine bessere Gesundheitsversorgung**

Für alle gesetzlich Versicherten wird es ab Mitte Januar die elektronische Patientenakte (ePA) automatisch geben. Die ePA spielt eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung und soll sich zur zentralen Plattform für die Speicherung und den sicheren Austausch von Gesundheitsdaten entwickeln. Der Bezirksrat der AOK Ulm-Biberach hat in seiner gestrigen Sitzung ausführlich über die ePA diskutiert. „Die Digitalisierung ist einer der wichtigsten Bausteine für eine Modernisierung des Gesundheitswesens in Deutschland, das in diesem Bereich im Vergleich zu vielen anderen Ländern gewaltigen Nachholbedarf hat“, sagt Götz Maier, Vorsitzender des Selbstverwaltungsgremiums. „Ein Meilenstein wird die flächendeckende Einführung der elektronischen Patientenakte im Januar 2025.“ Ziel der ePA ist es, Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken digital besser miteinander zu vernetzen und den Austausch der Daten zu beschleunigen. „So können sich Ärzte schnell und effizient einen Überblick über die Krankengeschichte ihrer Patienten verschaffen und fundierte Entscheidungen für die Behandlung treffen“, so der Bezirksratsvorsitzende. „Das Besorgen alter Arztbriefe und Befunde in Papierform entfällt, Diagnosen und Dokumente aus Untersuchungen anderer Fachkollegen liegen dem Hausarzt beispielsweise direkt vor.“ Auch Maria Winkler, die in diesem Jahr den stellvertretenden Vorsitz des Selbstverwaltungsgremiums innehat, sieht die Chancen und Vorteile der elektronischen Patientenakte. Mit Blick auf den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung sagt sie: „Ich sehe keinen Grund, der ePA grundsätzlich zu widersprechen. Die Datenhoheit liegt immer bei den Nutzerinnen und Nutzern. Sie entscheiden selbst, wer – also welche Praxis, welche Apotheke oder welches Krankenhaus – auf welche Gesundheitsdaten wie lange zugreifen darf. Ich kann daher nur plädieren, die ePA unvoreingenommen zu testen. Das Widerspruchsrecht bleibt erhalten und kann jederzeit genutzt werden“.

Das Ende der Ampel-Koalition stellt die Zukunft zentraler gesundheitspolitischer Projekte in Frage und sorgt für Unsicherheit über die weiteren Reformen im Gesundheitswesen. „Insbesondere wichtige Gesetzesvorhaben zur nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung und die dringend benötigte Reform der Notfallversorgung könnten nun ins Stocken geraten“, sagt Maria Winkler. Gleichzeitig stehe die GKV vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. „Die GKV hat seit Jahren ein Finanzierungsproblem. Die Ausgaben steigen stärker als die Beitragseinnahmen“, so Götz Maier. Der Schätzerkreis aus Fachleuten des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesamts für Soziale Sicherung und des GKV-Spitzenverbandes hat für 2025 eine Finanzierungslücke von 13,8 Milliarden Euro prognostiziert. Daher soll der durchschnittliche Zusatzbeitrag ab dem kommenden Jahr um 0,8 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent erhöht werden. „Leider hat es die Ampel-Regierung in ihrer Legislatur versäumt, die Weichen für eine nachhaltige Finanzierung der GKV zu stellen“, so Maria Winkler. „Die Belastungen steigender Gesundheitsausgaben werden damit wieder einmal bei den Beitragszahlenden abgeladen.“

## Vereine/Veranstaltungen



### **SGM Lauterach II – SGM Granheim/Bremelau II 2:3**

Leider konnte an die gute Form der Vorwoche nicht angeknüpft werden. Granheim nützte die ersten zwei Tormöglichkeiten und somit lagen wir nach 20 Spielminuten bereits 0:2 zurück. Nach dem Seitenwechsel verkürzte Lovis Sontheimer auf 1:2. Granheim konnte jedoch die Führung erneut auf zwei Tore ausbauen. In den Schlussminuten verkürzten wir, erneut durch Lovis Sontheimer, auf 2:3. Trotz mehr Spielanteile mussten wir die drei Punkte an Granheim geben, da wir vor dem Tor nicht kaltschnäuzig genug waren und die Defensive ein ums andere Mal unsicher stand. (pb)

### **SGM Lauterach (Reserve)**

Spielfrei

### **SGM Lauterach I – TSV Blaubeuren 0:2**

Nach 6 ungeschlagenen Spielen waren die Erwartungen unserer SGM für das Spiel gegen TSV Blaubeuren hoch. Nach 90 Minuten hatte schließlich der TSV Blaubeuren mit 2:0 die Nase vorn. Es war die erwartete umkämpfte Partie zwischen den beiden Mannschaften, in der die Heimmannschaft das 1:0 erzielte. Mit dieser Führung im Rücken ging der TSV Blaubeuren auch in die Halbzeit. Kurz nach Wiederanpfiff erwischte der TSV Blaubeuren wieder einen Traumstart und konnte die Führung auf 2:0 ausbauen. Danach reagierte Trainer Marco Traub und versuchte durch Auswechslungen nochmal frische Impulse zu setzen. Trotz des 3-fach Wechsels konnte die SGM jedoch keinen Nadelstich mehr setzen und blieb ohne Torerfolg. Um den eingebüßten Tabellenplatz in dieser Woche nun wieder zu kompensieren, muss am letzten Spieltag wieder gepunktet werden. (jtk)

### Kommende Begegnungen:

SGM Lauterach II : Winterpause

SGM Lauterach Reserve : TSV Erbach am 23.11.2024 in Kirchen um 12:30Uhr

SGM Lauterach I : TSV Erbach am 23.11.2024 in Kirchen um 14:30Uhr



### **Christbaum stellen dieses Jahr auf dem Dorfplatz 18:30 Uhr**

So wie in den letzten Jahren stellt der Frühschoppenverein " Still Vergnügt", der Chor PICANTO und der Musikverein Mundingen und der Kinderjazz Gruppe den Christbaum. Das Fest beginnt am **Freitag, 29. November 2024 um 18:30 Uhr** auf dem Dorfplatz .

Für das Leibliche Wohl ist natürlich wie immer gesorgt. Bitte die eigene Tasse mitbringen.

Selbstverständlich darf der Nikolaus und sein Knecht Ruprecht auch nicht fehlen.

Die Spende wird wieder für einen guten Zweck verwendet.

**Achtung:** Kapellenweg wird um 17.30 Uhr ab Zufahrt Mühlgasse bis Ortsstraße gesperrt.

Bitte um Kenntnisnahme.

Auf Euer Kommen freut sich die gesamte Vorstandschaft.

## Letzter Seniorennachmittag 2024

Die Biosphärengruppe Lauterach lädt die Senioren aus Lauterach und Untermarchtal zum Seniorennachmittag am **Mittwoch, 4. Dezember 2024 ab 14:30 Uhr ins Biosphärenzentrum** ein. Es ist ein Vortrag mit Bildern zum Thema Advent, Adventskranz und Adventskalender vorgesehen. Wie gewohnt gibt es dazu Kaffee, Kuchen usw. Um besser planen zu können, bitten wir darum, dass Sie sich auf dem Rathaus Lauterach (Tel. 07375/227) anmelden (in den nächsten Wochen nur montags und dienstags besetzt!). Wenn nötig, wollen wir auch einen Abhol- und Rückfahr-Service (ca. 14:00 Uhr) einrichten. Wenn Sie abgeholt werden wollen, sagen Sie dies bitte bei der Anmeldung.  
**Anmeldung bis spätestens Montag 2. Dezember.**

Wir würden uns freuen, Sie im Biosphären-Info-Zentrum begrüßen zu können.



## Freiwillige Helfer gesucht für unser 6. Großes Narrentreffen

Liebe Freunde und Unterstützer, bis zum neuen Jahr ist es nicht mehr lange hin und damit beginnt auch die nächste Fasnetssaison. Bestimmt habt ihr schon gehört, dass wir am **18. + 19. Januar 2025** unser **6. Großes Narrentreffen** hier in Lauterach ausrichten. Dieses Mal wird es einen Umzug und eine Partynacht geben. So ein Narrentreffen ist mit sehr viel Aufwand verbunden und für uns ohne **freiwillige Helfer** nicht zu schaffen. Wir sind deshalb über jede Unterstützung dankbar und möchten uns später auch mit einem Helferfest dafür revanchieren. Außerdem möchten wir allen freiwilligen Helfern in der Saison 2025 die Möglichkeit geben, einmal als Schnegge oder Bär bei einem unserer Umzüge dabei zu sein.

Die **Großeinsätze** vor, während und nach dem Umzug, bei denen wir jede helfende Hand gebrauchen können, werden am **17.01., 18.01., 19.01. und 20.01.2025**

stattfinden. Genaueres geben wir zu gegebener Zeit noch bekannt. Wir würden uns auch sehr über **Kuchenspenden** am 19. Januar 2025 freuen. Bitte denkt auch hier daran, uns darüber zu informieren.

Über eine **Rückmeldung**, wer an einem oder an mehreren dieser Tage Zeit hat, um zu helfen oder einen Kuchen spenden möchte, wären wir sehr dankbar. Bitte meldet euch hierzu bei Jasmin Buck Mobil 0151 – 650 513 97, Tel.: 07375 – 922 65 61 oder per E-Mail: [fasnetsverein-lauterach@web.de](mailto:fasnetsverein-lauterach@web.de).

Für die Unterstützung, die uns alle Freunde und Mitglieder des Fasnetsverein zukommen lassen, möchten wir uns im Voraus recht herzlich bedanken!

Vorstandschaft  
des Fasnetsverein Lauterach e.V.

## Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

### **„\*\*11.Mündinger Weihnachtsmarkt\*\***

Die Jugendkapelle und die Landjugend Mündingen laden herzlich zum elften Mündinger Weihnachtsmarkt am **Sonntag, den 1. Dezember**, ein. Von 13 bis 20 Uhr erwartet die Besucher beim festlich geschmückten Dorfgemeinschaftshaus ein stimmungsvoller Adventsmarkt. Verschiedene Stände bieten handgefertigte Geschenkideen, kulinarische Leckereien und Glühwein für die kalte Jahreszeit an.

Für eine festliche Stimmung sorgt auch der Kirchenchor, der mit weihnachtlichen Liedern den Markt musikalisch begleitet.

Ein besonderes Highlight für die kleinen Besucher ist der Besuch des Nikolauses, der kleine Überraschungen bereithält. Der Eintritt ist frei, und alle sind willkommen, die weihnachtliche Atmosphäre in Mündingen zu genießen.“



**Schwäbisches zum Advent**  
Gedichte, Texte, Lieder, Humor und Musik  
**FREITAG, 20.12.2024**  
**19.00 UHR**  
Von und mit dem Moderatoren **Edi Graf** und dem  
oberschwäbischen Barden **Bernhard Bitterwolf**

**BÜRGERSAAL OBERSTADION**  
Eintritt: **kostenfrei**

Baden-Württemberg Stiftung  
Oberstadion  
ALB-DONAU-KREIS



**Cantemus**  
Frauenstimmen Ebingen

**Lasst uns froh und munter sein ...**  
mit Frauenstimmen und Panflötenklängen durch einen Nikolausabend  
Besinnliche Texte und Lieder zum Zuhören und Mitsingen

**04.12.2024**  
Mittwoch | 19.30 Uhr  
ev. Kirche St. Wolfgang Rottenacker

Der Eintritt ist frei  
Wir bitten um Spenden für die Renovierung von St. Wolfgang

**Cantemus**  
Frauenstimmen Ebingen  
**Wolfgang Ernst**, Panflöte  
**Peter Schmitz**, Leitung  
[www.cantemus-frauenstimmen.com](http://www.cantemus-frauenstimmen.com)

### LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

#### **Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt**

Am **Freitag, 06.12.2024**, besuchen wir den Weihnachtsmarkt in Ludwigsburg.

Abfahrt: 13.00 Uhr Infozentrum Untermarchtal

13.10 Uhr Obermarchtal, Gasthaus „Adler“

13.15 Uhr Reutlingendorf, Haltestelle

Rückkehr: 21.00 Uhr

Kosten: 20,- €

Es sind noch ein paar wenige Plätze frei. Wer mit will, kann sich bei der Vors. anmelden (Tel. 07375-1367 oder über WhatsApp)

Vorsitzende Andrea Fischer

### Einladung zum Adventskonzert

Gerne möchten wir Sie zu unserem diesjährigen Adventskonzert am **Samstag, 7.**

**Dezember, um 20 Uhr** in die Granheimer Albhalle einladen. Unsere Dirigenten haben auch in diesem Jahr wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm unter dem Motto "Musical" mit uns erarbeitet, mit dem wir Ihnen einen unvergesslichen Konzertabend bieten möchten. Gerne laden wir Sie dazu ein, mit uns diesen Abend zu genießen und freuen uns auf ein paar kurzweilige und vergnügliche Stunden.

Ihr Musikverein Mündingen

### Advent

Zeit der Muße, Zeit der Ruhe,  
in der man sich was Gutes tue und beizeiten nicht vergisst,  
dass bald Weihnachten ist.



## Anzeigen

Wir suchen DICH.... ja, genau DICH



**DU** bist jung, alt, weiblich oder männlich?

**DU** schlüpfst gerne mal in eine andere Rolle?

**DU** hast Lust auf was Neues?

**DU** fühlst Dich wohl in einem lustigen Trupp?

**DANN KOMM ZU UNS AUF DIE BÜHNE**

Wir wollen den letzten Vorhang noch nicht fallen lassen und suchen deshalb neue Mitspieler/Souffleuse für die *Theatergruppe Rechtenstein*

Interesse? Dann melde Dich doch gerne bei uns

Christine: 016096832725

Karin: 015227488085



### Gemeinde Oberstadion Alb-Donau-Kreis

Stellenanzeige: Erzieher/in für den Naturkindergarten Oberstadion

Die Gemeinde Oberstadion sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Erzieher/in oder Pädagogische Fachkraft (m/w/d)** in Teilzeit für den **Naturkindergarten Oberstadion**. Die Stelle ist unbefristet. **Über uns:** Unser Naturkindergarten bietet ein liebevolles und familiäres Betreuungsumfeld für maximal 20 Kinder. Wir setzen auf eine naturnahe und ganzheitliche Pädagogik, die den Kindern Raum für eigene Entfaltung und Entdeckungen in der Natur gibt.

**INTERESSIERT?**

Weitere Infos unter: [www.oberstadion.de/aktuelles](http://www.oberstadion.de/aktuelles)

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum **16.12.2024**. Diese senden Sie bitte an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: [kevin.wiest@oberstadion.de](mailto:kevin.wiest@oberstadion.de). Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Kevin Wiest unter der Telefonnummer **07357/9214-0** gerne zur Verfügung.

## Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Mündingen, 23.11.2024

**Pfarrer Markus Häfele**

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: [pfarramt.mundingen@elkw.de](mailto:pfarramt.mundingen@elkw.de)

**Wochenspruch** für den ersten Adventssonntag (Sacharja 9, 9): Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

**Sonntag, 1. Dezember**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Häfele und dem Kirchenchor mit Abendmahl mit Saft in Einzelkelchen  
Opfer für das Gustav-Adolf-Werk

9.30 Uhr Kinderkirche (Krippenspielprobe) im Dorfgemeinschaftshaus  
Kinderkirchopfer für das Straßenkinderprojekt Karai in Kenia

### Opfer am ersten Advent, Sonntag, 1. Dezember

Das Opfer am ersten Advent, Sonntag, 1. Dezember, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Lesen Sie dazu den Opferruf des Landesbischofs:

Ihr heutiges Opfer erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg.

Das Gustav-Adolf-Werk ist das Diasporawerk unserer Landeskirche und unterstützt weltweit 50 kleine evangelische Partnerkirchen in ihren Aufgaben und Herausforderungen. Besonders setzen sich diese Kirchen sozialdiakonisch für die Menschen in ihrem Umfeld ein, oftmals für Menschen am Rand der Gesellschaft, die sonst keine Unterstützung bekommen. Die in diesem Jahr ausgewählten Projekte sind dafür beispielhaft: es geht um syrische Flüchtlinge im Libanon, um Menschen mit Behinderung in Paraguay und um Roma-Familien in Rumänien. Die Not vor Ort ist groß und unsere kleinen Partnerkirchen im Ausland versuchen mit all ihren Kräften, dieser Not zu begegnen. Dabei sind sie auf unsere Hilfe angewiesen.

Ich bitte Sie herzlich, das Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten. Denn Paulus schreibt in seinem Brief an die Galater: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal. 6,10)

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung.

Ernst – Wilhelm Gohl

Landesbischof

### Termine der Woche

Freitag, 29. November	15 Uhr	Jungschar Orangenaktion
Montag, 2. Dezember	19.45 Uhr	Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Hayingen
Dienstag, 3. Dezember	14.30 Uhr	Seniorenkreis
Mittwoch, 4. Dezember	15.30 Uhr	Konfi-Unterricht in Zwiefalten
Freitag, 6. Dezember	16 Uhr	Jungschar im Gemeinderaum



### Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

IMPULS

07395 / 96 897 96



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.

### Die Orangenaktion - am Freitag, 29. November

Wie in den Jahren zuvor werden die Kinder der Jungschargruppe Orangen in die Mundinger Häuser bringen. Die Orangen können am Sonntag nach dem Gottesdienst im Vorraum der Kirche gegen eine Spende abgeholt werden. Solange der Vorrat reicht ist dies auch in den darauffolgenden Tagen möglich. Die Kirche ist täglich offen. Die Spenden für die Bio-Orangen kommen der Jugendarbeit der Evangelisch-lutherischen Kirche in Eritrea zu Gute. Pfarrer Markus Häfele hat selbst schon Mitarbeiter dieser Kirche getroffen.

Durch unsere Spenden für die Orangen können Jugendliche an Mitarbeiterschulungen für die Jugendarbeit teilnehmen. In dieser Kirche gibt es auch einige Jugendchöre, die mit Hilfe unserer Spenden z.B. dringend benötigte Noten kaufen können.

Die Orangenaktion hat einen doppelten positiven Effekt: Sie tun sich und Ihrer Gesundheit mit den Bio-Orangen etwas Gutes und diese Spende hilft der Arbeit mit Kinder und Jugendliche in der lutherischen Kirche in Eritrea.



### Kinderkirche - Die Kinder proben für das Krippenspiel

Am Sonntag, 1. Dezember, Erster Advent, 9.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus\* ist die nächste Probe fürs Krippenspiel.

\*Adresse des Dorfgemeinschaftshauses: Oberdorf 4, Mundingen

Weitere Probenstermine sind geplant:

Sonntag, 8. Dezember, Zweiter Advent, 10.40 Uhr Kirche

Sonntag, 15. Dezember, Dritter Advent, 10.30 Uhr Kirche

Freitag, 20. Dezember, 16 Uhr Kirche

Sonntag, 22. Dezember, Vierter Advent, 10.30 Uhr (Uhrzeit noch nicht ganz sicher) Generalprobe: Kirche

Dienstag, 24. Dezember, Heiligabend, 17.30 Uhr Kirche - Aufführung

Der Gottesdienst an Heiligabend beginnt um 18 Uhr.

Die Proben dauern jeweils etwa eine Stunde, eventuell auch mal ein paar Minuten länger.

---

### Jetzt bestellen an unserem Büchertisch

Die Bestelllisten für Abreiß-Kalender mit täglichen Impulsen, Losungen und Hilfen fürs Bibellesen finden Sie derzeit im Eingangsbereich der Kirche. Ebenfalls liegen dort Belegexemplare aus. Haben Sie Interesse? Dann tragen Sie sich bitte bis einschließlich Sonntag, 15. Dezember (dritter Advent), in die ausgelegte Liste ein. Sie erhalten Ihre Bestellung bis spätestens Ende des Jahres.




---

### Tun Sie sich auch schwer mit dem Warten?



Im Advent ist Warten dran. Aber die Fähigkeit zu warten, nimmt rapide ab. Mir scheint, wir Menschen, und ich bin da gar keine Ausnahme, werden zunehmend ungeduldiger.

Dabei könnte im Warten eine Chance liegen.

Über diese Chance des Wartens sagt die Autorin und Theologin Christina Brudereck aus Essen folgendes:

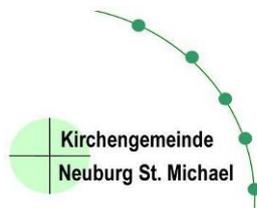
„Das Warten offenbart uns Seiten, die die Erfüllung nicht kennt. Wir sehen in der Nacht andere Dinge als am Tag; auch in der Nacht der Seele. Die rote Ampel weiß etwas, das die grüne nicht weiß. Und auch in dieser Leere und im Aushalten ist Gott. Weil schon das Wissen

darum, dass etwas fehlt, kostbar ist.

In der Nacht begegnet uns Gott anders; bescheidener, mit Sternen, nicht mit strahlender Sonne. Und so lernen wir in der Nacht, das Licht zu schätzen und auf die kleinsten Zeichen zu achten.“

### Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Mundingen



**Gottesdienstordnung**  
**St. Michael Neuburg**  
**mit Lauterach, Talheim und Reichenstein**

**Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal**

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: [www.se-marchtal.de](http://www.se-marchtal.de)

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: [gianfranco.loi@drs.de](mailto:gianfranco.loi@drs.de)

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: [Johannes.Haenn@drs.de](mailto:Johannes.Haenn@drs.de)

Gültig vom 01.12. bis 15.12.2024

**Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren.  
Tel.: 07375/922661**

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131**

**Wir bitten um Beachtung: Das Pfarrbüro in Untermarchtal ist am Donnerstag, 12.12.2024 wegen Urlaub geschlossen.**

### 1. Adventssonntag

Sa 30.11.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal -Patrozinium-
	19.00 Uhr	Lucernarium und Vesper zum Beginn des Advents und des Kirchenjahres, Klosterkirche
So 01.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier, Neuburg</b>
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal -Vorstellung der Erstkommunionkinder-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 05.12.	<b>07.30 Uhr</b>	<b>Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	<b>09.00 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach</b>
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 06.12.	<b>Nikolaus</b>	
	06.00 Uhr	Rorate, St. Urban Obermarchtal
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 07.12.	<b>Ambrosius</b>	
	06.00 Uhr	Rorate, Emeringen
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes/Rorate, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

### 2. Adventssonntag

Sa 07.12.	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Familien-Wort-Gottes-Feier für die ganze SE, Pfarrkirche Untermarchtal -Vorstellung Erstkommunionkinder-</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 08.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Neuburg -Hl. Messe für Gerda Moll-</b>
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	<b>11.30 Uhr</b>	<b>Taufe von Luis Mutschler, Kapelle Lauterach</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 12.12.	<b>07.30 Uhr</b>	<b>Schülergottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 13.12.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>17.30-18.30 Uhr</b>	<b>Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal</b>
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

Sa 14.12.	<b>Johannes vom Kreuz</b>	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes/Rorate, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

### 3.Adventssonntag Gaudete

Sa 14.12.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 15.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier, Neuburg</b>
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	11.30 Uhr	Taufe Josefine Faßnacht, Pfarrkirche Untermarchtal
	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Bußfeier, St. Urban Obermarchtal</b>
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

### Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg  
Dekanat Ehingen-Ulm



### Einladung „Advent - Lieder und Bredla“

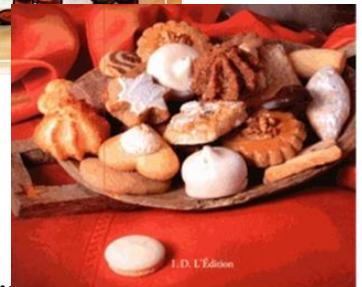


Liebe Seniorinnen und Senioren,  
wir möchten sie herzlich zu unserer nächsten  
Veranstaltung im Rahmen der Angebotsreihe  
in unseren Kirchengemeinden in der  
Seelsorgeeinheit Marchtal einladen.



### „Advent - Lieder und Bredla“

**Wir wollen zusammen den Advent feiern,  
adventliche Lieder singen und Bredla probieren.  
Bitte bringen sie von Ihren Weihnachtsbredla  
ein paar „Versucherle“ mit.**



Donnerstag, 05. Dezember 2024 14.30 Uhr  
Torbogensaal Klosteranlage Obermarchtal  
Kaffee/Tee/Punsch wird angeboten.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Pfarrer Gianfranco Loi

Diakon Johannes Hän

Bernhard Witt

SE Marchtal

SE Marchtal

Kirchengemeinderat  
St. Andreas

Untermarchtal

**Katholisches Münsterpfarramt,  
Obermarchtal**  
Klosteranlage 4 · 89611 Obermarchtal  
Tel. (07375) 92 131 · Fax (07375) 92 132  
E-Mail:  
StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

**Katholisches Pfarramt,  
Untermarchtal**  
Kirchweg 2 · 89617 Untermarchtal  
Tel. (07393) 917 588 · Fax (07393)  
917 589  
E-Mail:  
StAndreas.Untermarchtal@drs.de

## Herzliche Einladung

zum Mitmachgottesdienst

„Der heilige Nikolaus“



**Samstag, 07. Dezember 2024**

**18 Uhr in St. Andreas Untermarchtal**

*Musikalische Umrahmung durch die GoDi Gruppe*

Wir freuen uns auf viele Familien,  
die mit uns diesen Gottesdienst feiern.

**Das Familiengottesdienst-Team**

Verband Katholisches Landvolk e.V.  
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart  
Tel.: 0711 9791-4580  
E-Mail: [vk1@landvolk.de](mailto:vk1@landvolk.de)



Aus dem Nebel ans Licht“ - Lösungsorientierte Biographiearbeit für Kriegsenkel in Ellwangen am 12./13. April 2025

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die sogenannten „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmt und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“. Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben. Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. Diese Generation trägt die oft traumatischen Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, unbewusst mit. Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieses Kreativseminar in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung und viele Aha-Erlebnisse an. Der Einstieg in die Kunst- und Schreib-Therapie gelingt leicht und spielerisch; keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Weitere Infos: [www.Mal-Weise.de](http://www.Mal-Weise.de). Leitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach. Kosten: € 320,- inkl. Malmaterial, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Anmeldung bis 20.12.2024 bei [vk1@landvolk.de](mailto:vk1@landvolk.de) oder unter 0711 9791-4580.



## Herzliche Einladung zum Ehrenamtstag auf der Tourismusmesse CMT

Liebe ehrenamtlich Engagierte in der Diözese,  
die CMT in Stuttgart ist die weltweit größte Messe für Tourismus und Freizeit. Bereits seit vielen Jahren sind die Kirchen in Baden-Württemberg dort gemeinsam mit einem Stand vertreten. Auch in diesem Jahr hat sich die Messeleitung ein besonderes Dankeschön für alle ehrenamtlich Engagierten der Kirchen einfallen lassen: Am Sonntag, 26. Januar 2025 erhalten diese freien Eintritt. Wir freuen uns, die Einladung heute an Sie weitergeben zu können.

Um die Freikarte zu erhalten, müssen Sie lediglich bis Mittwoch, 22.01.2025 das Online-Dokument ausfüllen, welches Sie unter dem folgenden Link finden: <https://forms.office.com/e/tuZxsx4Zyn>  
Nach dem Absenden Ihres ausgefüllten Dokuments bekommen Sie am Donnerstag, 23.01.2025 per E-Mail den Code, mit dem Sie sich bei der Messe online oder direkt am Eingangsbereich der Messe Ihr Ticket ausstellen lassen können. Eine PDF-Anleitung zur online-Ticketeinzahlung erhalten Sie mit dem Ticketcode.

Am Sonntagmorgen starten wir um 9:10 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst im Atrium der Messe in den Tag (direkt beim Eingang Ost). An diesem werden neben Weihbischof Matthäus Karrer und Kirchenrätin Dr. Evelina Volkmann auch mehrere Kinderchöre mitwirken und für einen stimmungsvollen Auftakt sorgen. Anschließend können Sie die CMT entdecken und den Messestand der Kirchen (Halle 6 Stand B35) besuchen. Unser Stand steht in diesem Jahr unter dem Thema „Innehalten“. Kommen Sie an unserem Stand gerne mit anderen Ehrenamtlichen und Vertreter\*innen der Kirchenleitungen über die zahlreichen kirchlichen Angebote im Tourismusbereich ins Gespräch. Im Laufe des Tages können sie auch Klängen des Projektposaunenchores des EJW auf der Atriumbühne lauschen.  
Ehrenamtliches Engagement macht Kirche bunt und lebendig. Dazu tragen Sie Ihren ganz persönlichen Teil bei. Wir freuen uns darauf, Sie am 26. Januar persönlich an unserem Stand in Halle 6 begrüßen zu dürfen.



QR-Code zum Anmelde-Link

### Kirchengemeinderatswahl am 30. März 2025

Mit dieser Veröffentlichung wird nachfolgend dazu aufgerufen Wahlvorschläge für die am **30. März 2025** anstehende Kirchengemeinderatswahl zu machen.

Zuvor erlauben Sie uns einen **Hinweis** zum Zustandekommen des endgültigen Wahlvorschlags:

Neben möglichen Wahlvorschlägen die durch Kirchengemeindeglieder eingereicht werden, kann auch der Gemeindevwahlausschuss oder z.B. der gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinderats – wie in der Vergangenheit regelmäßig geschehen – auf interessierte Bürger zugehen und für die Übernahme des Ratsamtes werben.

Aus eingegangenen Wahlvorschlägen und „Einzelbewerbungen“ wird der Gemeindevwahlausschuss **am 21.01.2025** den endgültigen Wahlvorschlag feststellen.

### Wahlvorschläge

Der Kirchengemeinderat in St. Michael Neuburg besteht laut Beschluss aktuell aus 4 Mitgliedern. Die Wahlordnung lässt eine einmalige Erhöhung dieser Zahl auf maximal 8 durch Beschluss zum 02.02.2025 zu.

Wählbar für das Amt eines Kirchengemeinderats sind wahlberechtigte Gemeindeglieder ab dem 18. Lebensjahr

Nach § 4 der Wahlordnung können bis zum **20. Januar 2025** Wahlvorschläge unter nachfolgenden Voraussetzungen beim Wahlausschuss eingereicht werden:

1. Wahlvorschläge können von wahlberechtigten Kirchengemeindegliedern eingebracht werden. Ein Wahlvorschlag bedarf der Unterschrift von mindestens fünf wahlberechtigten Kirchengemeindegliedern
2. Jedes wahlberechtigte Kirchengemeindeglied darf seine Unterschrift nur unter einen Wahlvorschlag setzen, wobei die volle Anschrift beizufügen ist. Kandidierende dürfen den Wahlvorschlag, auf dem ihr Namen steht, nicht unterschreiben.

3. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 8 Kandidierende enthalten.
4. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der jeweiligen Kandidierenden beizufügen. Sie kann auch bis zur Veröffentlichung des endgültigen Wahlvorschlags nachgereicht werden.

**Wahlvorschläge sind beim Pfarrbüro, Kirchweg 2, Untermarchtal in verschlossenem Umschlag und mit der Aufschrift „Wahlvorschlag“ einzureichen.**

Die entsprechenden Formulare (Wahlvorschlag, Einverständniserklärung zur Kandidatur) können im Pfarrbüro abgeholt werden.



## Herzliche Einladung zu unseren Rorate- gottesdiensten im Advent 2024



### Hier die Termine der Rorategottesdienste dieses Jahr in unserer Seelsorgeeinheit:

- Dienstag, 03. Dezember 2024 um 6.00 Uhr in St. Georg Rechtenstein
- Freitag, 06. Dezember 2024 um 6.00 Uhr in der Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
- Samstag, 07. Dezember 2024 um 6.00 Uhr in St. Urban Emeringen
- Dienstag, 10. Dezember 2024 um 19.00 Uhr in der Kapelle St. Georg in Datthausen
- Dienstag, 17. Dezember 2024 um 19.00 Uhr in St. Sixtus Reutlingendorf

### **Seien Sie herzlich eingeladen.**

Im Anschluss an die Rorate-gottesdienste gibt es auch jeweils eine Möglichkeit zur  
Begegnung und zum Zusammensein.



### **Führung in der Ulmer Nikolauskapelle**

Am Samstag, 7. Dezember, 18.00 Uhr lädt das Dekanat Ebingen-Ulm zu einer historisch-spirituellen Führung in die Ulmer Nikolauskapelle, Neue Str. 102 ein. Sie ist der älteste erhaltene Sakralbau der Stadt. Unter dem Motto „Ein Wunder der Vollständigkeit“ spricht Dr. Wolfgang Steffel über die enge Verbindung von Romanik und Gotik in der Geschichte der Kapelle, die zugleich zwei Seelenzustände der jeweiligen Epoche spiegeln. Bei der Wiederherstellung der Nikolauskapelle von 1978 bis 1981 gelang, was Eugène Emmanuel Viollet-le-Duc (1814-79) an der riesigen Klosteranlage in Vézelay in Burgund bewerkstelligen musste: „Ein Bauwerk zu restaurieren, heißt nicht, es wiederherzustellen, es zu reparieren oder zu unterhalten, sondern es in einen vollständigen Zustand zurückversetzen, der möglicherweise nie zuvor existiert haben mag.“ Ohne Anmeldung, Eintritt frei. Infos beim Dekanat, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de

### **Was, wenn die Gegenwart Ewigkeit wäre?**

In der Reihe „Philotheo am 9ten um 8 am Abend“ mit Vorträgen im Grenzbereich von Philosophie und Theologie widmet sich Dr. Wolfgang Steffel am Montag, 9. Dezember, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm dem Thema „Zukunft und Jenseits“ und skizziert verschiedene eschatologische Konzepte. Während der Glaube den Blick über das Diesseits in die Ewigkeit hinein öffnet, gibt es aktuelle philosophische Ansätze, die für ein sinnvolles Leben nur eine beinahe heroische Anerkennung dieses endlichen Lebens fordern. Wo berühren sich diese beiden Sichtweisen? Was, wenn die Gegenwart Ewigkeit wäre? Immerhin dichtet Angelus Silesius: „Ein Mensch, der sich - in sich - in Gott versammeln kann, der hebt schon in der Zeit den ew'gen Sabbat an.“ Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Zugangsdaten für Teilnahme mit Computer oder Telefon erhalten Interessierte über das Dekanat Ebingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.